

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 26. Juli 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 108

Währungskrise als Faktor der Konjunkturdämpfung!

Kursrückgang des Dollars wirkt sich auch auf die liechtensteinische Exportindustrie negativ aus

(wf) Der nun schon seit geraumer Zeit anhaltende Kursrückgang des Dollars, der nach Perioden relativer Stabilität immer wieder Schwächeanfalle bekommt, wird je länger je mehr zum Gegenstand ernster Besorgnis. Nicht nur, weil es sich dabei um eine der führenden Währungen der Welt handelt; noch viel mehr deshalb, weil es sich nicht voraussehen lässt, auf welchem Kursstand die Abwärtsbewegung des Dollars im Rahmen des Floating aufhören wird.

Zwar geht heute die Meinung im allgemeinen dahin, der gegenwärtige Dollarkurs gebe nicht den wirklichen Wert des Dollars wieder, der Dollar sei krass unterbewertet. Anders ausgedrückt: Schweizerfranken und D-Mark, mit welchen Währungen der Aussenwert des Dollars hauptsächlich gemessen wird, seien überbewertet. Selbst wenn dies zuträfe, könnte daraus nicht die Hoffnung geschöpft werden, es stehe bald eine Wende in der Kursentwicklung des Dollars bevor. Denn das aktuelle Geschehen an den Devisenmärkten und damit die Kursgestaltung der einzelnen Devisen wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Und solange das Misstrauen in den Dollar, das insbesondere durch die hohen amerikanischen Zahlungsbilanzdefizite und die daraus resultierende Dollarschwemme genährt wird, andauert und deshalb fast ständig ein Ueberangebot an Dollars (hauptsäch-

lich auch von früher her) besteht, lässt sich der auf dem Dollar lastende Kursdruck nicht oder nur vorübergehend beseitigen — Kaufkraftparitäten hin oder her. Das gilt auch für die kürzlich in Basel beschlossene «konzertierte» Hilfsaktion der ausseramerikanischen Notenbanken zugunsten des Dollars in

Form einer erweiterten Limite für Swap-Kredite.

Die aus diesen Gegebenheiten entstandene Unsicherheit an der Währungsfront ist zu einem bestimmenden Faktor unserer Konjunkturentwicklung geworden. Denn es ist einleuchtend, dass die Furcht, es könnte ein weiteres Absinken des Dollars mit einem damit verbundenen zusätzlichen Aufwertungseffekt des Frankens bevorstehen, die Erwartungen ungünstig beeinflusst und die Dispositionen der Unternehmer, vor allem auf dem Gebiete der Investitionen, beeinträchtigt. Das gilt natürlich hauptsächlich für die Exportwirtschaft, die heute

einen Aufwertungseffekt von über 40 Prozent gegenüber den USA und von 17 bis 18 Prozent gegenüber den 15 Exportländern in Europa verkraften muss, obwohl die inländische Kostenexplosion noch keineswegs nachgelassen hat. Man kann deshalb sagen, dass auch die liechtensteinische Exportwirtschaft mit dem Aufwärtsfloaten des Schweizerfrankens den ihr zumutbaren Beitrag zur ausserwirtschaftlichen Absicherung im Rahmen der Konjunkturdämpfung geleistet hat.

Gewiss kann man darauf hinweisen, dass die Exportindustrie die zu ihrem Nachteil eingetretenen Verschiebungen der Währungsrelationen mit dem Ausland, womit eine Verschlechterung ihrer internationalen Wettbewerbsstellung verbunden war, relativ gut zu verkraften vermocht hat. So zeigt z. B. der schweizerische Aussenhandel im 1. Halbjahr 1973 erneut ein allerdings nur nominell ins Gewicht fallendes Wachstum. Der Anstieg der Ausfuhr betrug im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode

wertmässig 13.4 Prozent. Für Liechtenstein dürften sich ähnliche Resultate zeigen.

Bei der Beurteilung der Zuwachsrates der Ausfuhr darf nun aber nicht übersehen werden, dass wir uns in einer Phase weltweiter Konjunkturerweiterung befinden. Weiter ist dabei die Teuerung sowie die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Exporte bei Investitionsgütern, die den grössten Teil des schweizerischen Exportsortimentes ausmachen, meistens auf Bestellung beruhen, die längere Zeit zurückliegen. Von einem Exportboom kann nicht die Rede sein. Jedenfalls geht von der Dollarschwäche und der damit verbundenen Aufwärtsbewegung des Schweizerfrankens ein auf längere Sicht gesehen dämpfender Einfluss auf unsere Wirtschaft aus. Und der Umstand, dass bei fast jedem Kursrückgang des Dollars auch die Aktienkurse nachgeben, zeigt deutlich, dass zwischen der internationalen Währungskrise und der Konjunktur ein Zusammenhang besteht.

Gleichberechtigung auf Kapitalmarkt

Liechtenstein wird am Mittwoch währungspolitisch wieder schweizerisches Inland

Wie bereits (am 21. Juli) berichtet, werden die Ausführungsbestimmungen zu den Ermächtigungsgesetzen über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und auf dem Gebiete des Kreditwesens am kommenden Mittwoch, den 1. August, in Kraft treten. Mit gleichem Datum wird eine schweizerische Verordnung Gültigkeit er-

langen, die das Fürstentum Liechtenstein währungspolitisch wieder zum schweizerischen Inland macht.

● Ab Mitte nächster Woche werden natürliche Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein, sowie hier tätige, juristische Personen (Banken, Industrie- und Gewerbebetriebe usw.) auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt gleich behandelt wie Schweizer, bzw. schweizerische juristische Personen. Ausgenommen bleiben lediglich die Sitzgesellschaften, die (wie in der Schweiz selbst) weiterhin als Ausländer im Sinne der erlassenen Massnahmen im Bereich des Geld- und Kapitalmarktes, sowie des Kreditwesens gelten.

Aufatmen werden jetzt in erster Linie die drei liechtensteinischen Banken, die von der bisherigen Situation besonders betroffen wurden. Da alle Ausländerkonten in der Schweiz mit Negativzins belegt wurden, sobald ihr Bestand über jenen des 30. Juni 1972 stieg, wurde den liechtensteinischen Banken (die ja ebenfalls als ausländisch galten) die traditionellen Anlagemöglichkeiten im schweizerischen Wirtschaftsraum weitgehend genommen. Nachdem man nun auch im weiteren Ausland (z. B. in der Bundesrepublik Deutschland) dazu übergeht, die Anlage von Auslandsgeldern erheblich zu erschweren und einzuschränken, mussten unsere Banken befürchten, auf Dauer in die Isolation gedrängt zu werden.

Ausser den Banken waren da und dort auch private Personen und liechtensteinische Wirtschaftsunternehmen betroffen. Vor allem für jene Industriebetriebe unseres Landes, die einen wesentlichen Teil ihrer Finanztransaktionen über schweizerische Banken abwickeln, komplizierte sich der Geldverkehr. Liess beispielsweise ein Betrieb von seinem Konto bei einer Basler Bank 500 000 Franken an ein anderes Konto bei einer Zürcher Bank überweisen, so wurde das Geld in Zürich (streng genommen) bereits als ausländisch behandelt.

All diese Einschränkungen werden jetzt ab Mitte nächster Woche

hinfällig. Hinfällig sind auch die Einschränkungen beim Tätigen von Anlagen geworden.

● Im Gegenzug hat Liechtenstein freilich alle schweizerischen Konjunkturmassnahmen, vorab den (besonders für unser Land) sehr einschneidenden Kreditbeschluss übernehmen müssen.

Konkret heisst das, dass die Zuwachsrates der von den Banken zu gewährenden Kredite im Jahr 6 Prozent nicht übersteigen darf. In der Zeit ab 31. März 1973 (Stichtag) bis zum 31. März 1974 dürfen die Aussenstände der Banken also nur um 6 Prozent des Kreditvolumens von Ende März 1973 anwachsen.

Die Konsequenzen dieser Massnahme haben in den letzten Monaten bereits die ersten, kritischen Kommentare ausgelöst. Da die Banken weitestgehend frei darüber entscheiden können, wie sie das noch zur Verfügung stehende Geld investieren wollen, befürchtet man zu Recht, dass vor allem der soge-

nannte kleine Mann von den Massnahmen getroffen werden wird. Dies ist auch der Grund, weshalb seinerzeit im Parlament eine gewisse Priorität für den sozialen Wohnungsbau gefordert wurde.

Die Uebernahme der Kreditbeschlüsse durch Liechtenstein war einerseits der Preis für die Wiederherstellung der Gleichberechtigung im währungspolitischen Bereich und andererseits auch eine Frage der Solidarität gegenüber der Eidgenossenschaft.

Man sollte sich indessen keinen Illusionen hingeben: in Tat und Wahrheit hatten wir gar keine Wahl. Nachdem Liechtenstein im Sommer vergangenen Jahres zum währungspolitischen Ausland erklärt worden war, stellte sich für uns nur noch die Frage, in welcher Zeit wir in der Lage seien, diese missliche Situation wieder in Ordnung zu bringen. Die Zeit, die dazu notwendig war, mehr als ein ganzes Jahr, ist lang genug.

Mozartabend mit dem LaSalle-Quartett

Sensationelle Schlussveranstaltung im Rahmen der Vaduzer Meisterkurse

Als achte und letzte öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Meisterkurse Vaduz 1973 findet am Sonntag, den 29. Juli, 20.15 Uhr, im Vortragssaal der Musikschule Vaduz ein Kammermusikabend des LaSalle Quartettes aus Cincinnati/Ohio, USA, statt.

Dieser Quartett-Abend stellt eine Sensation für unsere Region dar, zählt das LaSalle-Quartett doch zu den besten Streichquartetten der Welt und gibt seine Konzerte in den Konzertsälen der bekanntesten Musikmetropolen. Ein Blick auf den Reiseplan der Konzerttournee, die sich an das Konzert von Vaduz anschliesst, gibt darüber genügend Auskunft: Drei Konzerte während der Salzburger Festspiele, drei Kon-

zerte während der Settimane Musicale in Siena, mehrere Konzerte in Grosstädten Deutschlands und Belgiens, dann wieder Konzerte in Venedig, Rom, Stresa usw.

Die Gründung des ausserordentlichen Ensembles fand im Jahre 1946 in New York statt, als sich Walter Levin, Henry Meyer, Peter Kamnitzer und Jack Kirstein an der Juilliard School of Music kennen lernten, und ihr Streichquartett nach einer Strasse in Manhattan benannten: LaSalle. 1953 nahmen sie ein Angebot des College-Conservatory of Music der Universität von Cincinnati in Ohio an. Seitdem

Fortsetzung auf S/2

Wahlgesetz: Volks- abstimmung nun am 12./14. Oktober

Aus der Regierungssitzung vom Dienstag

Die Fürstliche Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Juli 1973 unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Das Datum für die Volksabstimmung betreffend Verfassungsänderung und Wahlgesetz wird von der Regierung auf den 12./14. Oktober 1973 festgelegt.
- Dem Liechtensteiner Skiverband wird die Bewilligung zur Durchführung der «Aktion pro Ski 1974» erteilt.
- Der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen am Institut St. Joseph, Feldkirch, wird der Betriebskostenbeitrag für das Schuljahr 1972/73 überwiesen.
- Folgende Subventionen werden zugesichert: Gemeinde Ruggell für

Kanalisationsneubau Hauptkanal Langacker-Schlatt — Gemeinde Balzers für Kanalisationsneubau Hauptsammelkanal Ost, Teilstück Mühle-Rietgraben — Gemeinde Balzers für die Erstellung eines generellen Projektes für die Sanierung des Balzner Rietes — Gemeinde Triesen für Strassenbeleuchtung Kirche-Lindenplatz — Gemeinde Gamprin für Wasserleitungsnetzweiterung Breiten, Benden — Gemeinde Balzers für die Ortsplanung Balzers — Gemeinde Gamprin für Wasserleitungserweiterung Saluus.

● Folgende Arbeiten bzw. Lieferungen werden vergeben: Bauarbeiten für den Neubau der Strasse im Schwemmiwald — Aufforstungs- und Verbauungsprojekt in den Profatschenghalden Triesenberg — Unterlagsböden für den Neubau der Telefonzentrale Eschen — Malerarbeiten für den Umbau des Marienumbaus — Planie- und Belagsarbeiten für die Strasse Ruggell-Nofels — Ausstellungsvitrinen für das Schulzentrum Vaduz.

● Die Regierung genehmigt den Abschlussplan für das Rot- und Gamswild sowie für Birkhähne und Murrentiere für das Jagdjahr 1973/74.

